

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0607/19

Titel

Ausschussdebatte im Vorfeld der Fällungen auf dem Petersbergplateau

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Zu den aufgeworfenen Fragen ist zunächst auf das Protokoll der Sitzung und auf die Ihnen vom Beigeordneten nach der obigen Sitzung und die öffentliche Berichterstattung gesandte Email zu verweisen, die wesentlich auf Ihre Fragen bereits einging. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass sehr deutlich die Diskussion zur Frage der Fällungen, des Gestaltungskonzepts und zur Frage der Neupflanzungen zu differenzieren ist. So wurde in der Ausschusssitzung am 19. Februar dargelegt, dass mit dem vorliegenden Entwurf die in den denkmalrechtlichen Anforderungen formulierten Vorgaben des TLDA zur Sichtbarmachung des Exerzierplatzes erfüllt werden und dies die Voraussetzung für die Erteilung der denkmalrechtlichen Genehmigung ist. Im Vorfeld gab es eine Reihe von Abstimmungen, in denen von Seiten des TLDA gefordert wurde, den Exerzierplatz deutlich herauszuarbeiten. Die militärische Nutzung des Petersberges wurde von Seiten des TLDA als letzte historische und damit gestaltgebende Epoche definiert und war in der Aufgabenstellung des Planungswettbewerbes ein maßgebendes Element. Was zur Notwendigkeit der Fällungen geführt hat wurde in der Sitzung anhand einer Folienpräsentation dargestellt und neben Fragen der Vitalität und Vorschädigungen bei einzelnen Bäumen darauf eingegangen, welcher planerische Ansatz dann zu Fällungen führt.

1. Gab es die oben dargestellte Forderung seitens des Landesamtes für Denkmalpflege überhaupt?

Durch die Überarbeitung der Freiraumplanung, also die raumwirksame Herausarbeitung des Exerzierplatzes sowie die durch Neupflanzungen ergänzten Kastanienreihen, wurde erst eine genehmigungsfähige Planung erreicht. Die Betonung der Raumkanten wurde durch die Ergänzung der Kastanienreihen bewirkt, Neupflanzungen in der Fläche sollten nicht erfolgen. Die von Ihnen dargestellte Aussage gab es so weder vom Beigeordneten und es gab auch keine Forderung des TLDA einen bestimmten Baum zu fällen und sie ist auch nicht in der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt am 19.02.2019 zu finden. Was es aber gab sind konkrete Gestaltungsanforderungen an eine umzusetzende Planung. Aus diesem Grund wurde auch deutlich gemacht, dass Pflanzungen auf dem Plateau nicht ohne Weiteres möglich sind, sondern eng mit der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem TLDA hinsichtlich, Standort, Größe und Gattung abzustimmen sind.

2. Wenn nein, warum wurde seitens des Beigeordneten Hilge bei allen Anwesenden dieser Eindruck erweckt?

Eine solche Behauptung wird zurückgewiesen.

3. Hat der BUGA-Ausschuss damit eine nicht zutreffende Information erhalten und somit auf

falscher Informationsgrundlage seine Entscheidung für die am Tag darauf vorgenommenen Fällungen getroffen?

Das Planungskonzept des Siegerentwurfs wurde bereits am 19.06.2018 mit der Maßgabe beschlossen, zur Erreichung der denkmalpflegerischen Zielsetzung (Erlebbarkeit des ehemaligen Exerzierplatzes) eine Konkretisierung vorzunehmen (DS 1267/18). Grundlage der Entscheidung des Ausschusses am 19.02.2019 war die durch den o.g. Beschluss bereits bestätigte Planung, welche durch die Verwaltung entsprechend den Vorgaben des Ausschusses angepasst wurde und mit den beteiligten Genehmigungsbehörden abgestimmt war. Dies wurde auch noch einmal ausführlich in der Sitzung dargestellt und auf die Planungshistorie und die Auseinandersetzung mit dem Thema erörtert. Der Ausschuss hat keine unzutreffenden Informationen erhalten. Er hat auf Basis der konkreten planerischen Erfordernisse und einer mehrfach im den letzten 1,5 Jahren geführten Diskussion zu Baumstandorten auf dem Plateau eine Entscheidung getroffen.

Anlagen

gez. Dr. Döll

Unterschrift Amtsleiter

01.04.2019

Datum